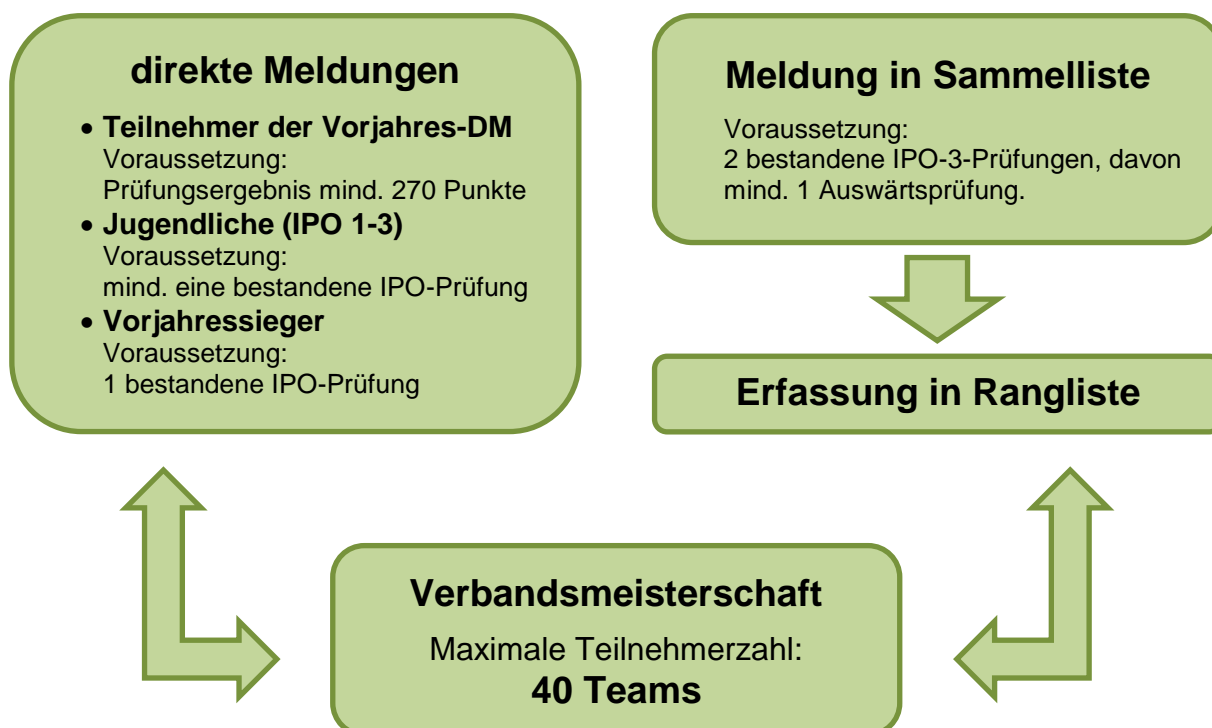


Teilnahme an der swhv - Verbandsmeisterschaft IPO ab 2016



Erläuterungen:

- Die geforderten Vorprüfungen müssen in swhv-Vereinen abgeleistet und in einer swhv-Leistungsurkunde nachgewiesen werden.
- Der Hundeführer hat diese Prüfungen mit der Mitgliedsnummer des Vereines abzulegen, für den er bei der VM starten will.
- Die Prüfungen müssen im Qualifikationszeitraum absolviert werden.
- Als „Auswärtsprüfungen“ gelten Prüfungen,
 - bei swhv-Vereinen, in denen der HF nicht Mitglied ist.
 - die dhv-Deutsche Meisterschaft des Vorjahres (sofern nicht die „270-Regelung“ in Betracht kommt.
 - Teilnahme an KG-Meisterschaften (auch wenn der HF Mitglied des ausrichtenden Vereines ist)
- Der Qualifikationszeitraum wird mit der Ausschreibung zur VM veröffentlicht.
Grundsätzlich gilt das Wochenende nach der Vorjahres- dhv - DM bis zum 2. Juli-Wochenende des Veranstaltungsjahres.
- Die Meldungen
 - haben durch den entsendenden Verein zu erfolgen. Alternativ dazu kann der Hundeführer selbst melden, muss dann aber eine Bestätigung seines Vereines den Meldeunterlagen beifügen
 - sind mit dem swhv-Formblatt zu fertigen.
 - Bei Jugendlichen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen
 - Meldestelle ist die swhv-Geschäftsstelle
- Einspruchsrecht
Gem. § 7 der swhv-Satzung entsenden die Vereine ihre Mitglieder zu den swhv-Veranstaltungen. Sofern vereinsintern Bedenken bestehen (z.B. Veranstaltungssperre o.ä.) ist unverzüglich der swhv-Vorstand zu unterrichten.